GENDER OPEN REPOSITORIUM

„Fakten können nicht rassistisch sein“? Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri‘-Debatte

Dudler, Theresa; Niedick, Jannis

2020

https://doi.org/10.25595/3889

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dudler, Theresa; Niedick, Jannis: *„Fakten können nicht rassistisch sein“? Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri‘-Debatte*, in: FZG (FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien), Jg. 26 (2020) Nr: 1, 55–69. DOI: https://doi.org/10.25595/3889.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/fzg.v26i1.04

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien 26: 55-69

Theresa Dudler/Jannis Niedick

„Fakten können nicht rassistisch sein"? Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri'-Debatte[1]

Zusammenfassung: Das Sprechen über sogenannte ‚Nafris' entfaltete sich im Zuge des diskursiven Ereignisses der Silvesternacht 2016/17 in Köln. Innerhalb von einer Woche wurde aus der polizeiinternen Bezeichnung für *männliche Intensivstraftäter mit nordafrikanischer Herkunft* eine weit verbreitete Fremdbezeichnung für eine bestimmte Gruppe von Menschen. Methodisch wird im Folgenden mit der Kritischen Diskursanalyse die Berichterstattung in der BILD-Zeitung untersucht. Dabei steht die Produktion von Wissensbeständen und Sagbarkeiten und die sprachlich-diskursive Normalisierung des Wissens über ‚Nafris' im Fokus. In der Analyse wird nachgezeichnet, wie der Begriff ‚Nafri' zum Emblem für die Konstruktion einer Gruppe von *gefährlichen Anderen* wird und der Herstellung eines ‚barbarischen' Kollektivs dient, das als Gefährdung für die nationale Sicherheit, insbesondere der von Frauen, gilt. Die rassistische Homogenisierung der *anderen Männer* führt zu einer Externalisierung von Sexismus und Kriminalität aus dem nationalen Innenraum.

Schlagwörter: Nafri; Rassismus; Silvester in Köln; Kriminalisierung; Kritische Diskursanalyse.

"Facts can't be racist"? A critical discourse analysis of the 'Nafri' debate

Abstract: In the wake of the discursive event of New Year's Eve 2016/17 in Cologne, the label 'Nafris' , previously only a police-internal term for North African intensive offenders, became a widely used descriptive label for a certain group of people within only one week. This article will examine the coverage of the newspaper BILD by using critical discourse analysis. The aim of this analysis is to understand the production of knowledge, the limits of the sayable, and the linguistic normalization of knowledge about so-called 'Nafris.' Furthermore, this work will retrace how the term 'Nafris' has been turned into a symbol for the construction of male dangerous others, that are characterized as a barbaric collective and threat for the national security, especially for the security of women. This racist homogenization of male others externalizes sexism and crime by removing it from the intra-national space.

Keywords: Nafri; racism; New Year's Eve in Cologne; criminalization; critical discourse analysis.

© 2020 Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.3224/fzg.v26i1.04

Die ‚Nafri'-Debatte

Am Silvesterabend 2016 veröffentlichte die Polizei in Köln folgenden Tweet bei der Social-Media-Plattform Twitter: „Am HBF werden derzeit mehrere Hundert Nafris überprüft. Infos folgen" (A1: 1). Damit fand der Begriff ‚Nafri'[2] Eingang in den medialen und alltagsweltlichen Sprachgebrauch und stand tagelang im Fokus der Medien. Eine zuvor nur polizeiintern genutzte Abkürzung für „junge Männer aus nordafrikanischen Staaten, die als Intensivstraftäter nicht nur in Köln, sondern bundes- und europaweit zuschlagen" (A0: 1), wurde innerhalb kürzester Zeit zu einem breit verwendeten Begriff, mit dem ein spezifisches Wissen über diejenigen Menschen einhergeht, denen eine Zugehörigkeit zur konstruierten Gruppe der ‚Nafris' zugeschrieben wird.

Dies wäre keineswegs so machtvoll gewesen und hätte „keinen exemplarischen Wahrheitscharakter gehabt, wenn es nicht durch die schon vorhandene Wissensordnung einer sexualpolitischen Islamkritik gefiltert worden wäre" (Dietze 2016a: 96), die bereits im Vorjahr sichtbar wurde. Die Silvesternacht in Köln 2015/16 wurde vielfach als konsequenzenreiches diskursives Ereignis beschrieben, das „das ganze Feld der Flüchtlings- und Migrationsdiskussion flutet[e]" (ebd.: 93) und zu einer Thematisierung von Fragen der Sicherheit und flüchtlingsabwehrenden Forderungen, nach Abschiebungen und Asylobergrenzen führte.

Köln 2.0., also die Silvesternacht 2016/2017, wurde hingegen bisher wenig beachtet, obwohl sich hier sämtliche Logiken, die im Jahr zuvor beschrieben wurden, in zugespitzter Form und als mittlerweile feststehende Wahrheiten wiederfinden. All diese ‚Wahrheiten' erscheinen in der Debatte über ‚Nafris', die durch den oben zitierten Polizei-Tweet entfacht wurde und sich exemplarisch anhand von BILD-Artikeln nachvollziehen lässt, die innerhalb von fünf Tagen nach Silvester veröffentlicht wurden.

Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse soll ein rassismuskritischer Blick auf die ‚Nafri'-Debatte[3] geworfen werden. Welches Wissen wird über ‚Nafris' produziert und welchen Einfluss hat dieses Wissen auf die Gestaltung von Gesellschaft? Welche Sagbarkeiten sind innerhalb der ‚Nafri'-Debatte entstanden und welche Diskurs-Verschiebungen gehen damit einher?

Kritische Diskursanalyse und die Silvesternacht 2015/2016

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Margarete und Siegfried Jäger ist eine Forschungsperspektive, in der Diskurse als „institutionell verfestigte Redeweisen" (Link 1983: 60) verstanden werden, die sich „als Fluss von Wissen durch Zeit und Raum" (Jäger 2015: 29) verbildlichen lassen. Diskurse haben eine soziale Ordnungsfunktion und schaffen einen „Vorrat an Kollektivsymbolen, die alle Mitglieder einer Gesellschaft kennen" (Jäger 2000: 3). Verschiedene Diskursstränge stehen dabei nicht für sich alleine, sondern beeinflussen sich gegenseitig und sind voneinander abhängig. Die von Margarete Jäger beschriebene Verschränkung von Frauen- und Einwan-

derungsdiskursen, eine „Ethnisierung von Sexismus" (Jäger 1999: o.S.), wurde durch Gabriele Dietze mit dem Terminus „Ethnosexismus" versehen, der eine „Kulturalisierung von Geschlecht [beschreibt], die ethnisch markierte Menschen aufgrund ihrer angeblich besonderen, problematischen oder ‚rückständigen' Sexualität oder Sexualordnung diskriminiert" (Dietze 2016b: 4).
So sei die Botschaft nach dem ersten Silvesterabend in Köln, dass ‚geflüchtete Männer' eine Gefahr für die Sicherheit ‚deutscher Frauen' seien, lediglich möglich gewesen, weil das „Publikum" bereits „erzogen worden, mit vorbereiteten Wahrheiten gesättigt [war]" (Dietze 2016a: 96). Die Ereignisse der Silvesternacht und ihre diskursive Nachbearbeitung schienen „die Bedrohung durch die ins Land strömenden männlichen Flüchtlinge im Sinne von ‚sex wars' [...] glaubhaft und augenfällig zu machen" (Hess et al. 2017: 16). Die Silvesternacht 2015/16 wurde zum „Topos für eine angeblich zu durchlässige Migrationspolitik" (Messerschmidt 2016: 159), durch den Notfall-Charakter des diskursiven Ereignisses konnten „migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive entwickelt werden" (Dietze 2016a: 100), die bis heute als Bezugspunkt für migrationsfeindliche und -abwehrende Artikulationen dienen und sich zuletzt im Kontext der vermeintlichen Randale im Düsseldorfer Rheinbad im Sommer 2019 zeigte. Im Mittelpunkt des medialen Sprechens über die Silvesternacht stand nicht die Bearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen, sondern eine kulturelle und nationale Zuordnung der vermeintlichen Täter. Deren zugeschriebene Fremdheit genutzt wurde, um im Sinne einer völkischen und rassistischen Gemeinschaftsprogrammatik den nationalen Innenraum als unschuldig zu präsentieren – einen Innenraum, der durch Migration verunreinigt worden sei. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen wurde somit als Problem der *Anderen* externalisiert. Das entworfene Bild eines ‚gefährlichen männlichen Flüchtlings' geht dabei mit der Vorstellung eines importierten Frauenhasses durch muslimische Männer einher und steht im Widerspruch zum nationalen Selbstbild aufgeklärter Fortschrittlichkeit (Messerschmidt 2016: 162). Dieses Selbstbild einer geschlechtergerechten und sexuell emanzipierten Gesellschaft wird immer dann gebraucht, wenn es dazu dient, „in Stellung gebracht zu werden gegenüber einem kulturalisierten und rassifizierten Gegenbild frauenverachtender und patriarchal erzogener Fremder" (ebd.: 165). Während sexualisierte Gewalt und Sexismus durch ‚Nicht-Fremde' permanent übersehen bleibt, „obwohl er hypervisibel ist, [wird] der ethnisierte Sexismus dagegen […] auch dann ‚gesehen', obwohl er wegen schlechter Lichtverhältnisse und fehlender Videoüberwachung nicht gesehen werden konnte" (Dietze 2016a: 97). Diese „Ambivalenzen der Sichtbarkeit sind deshalb möglich, weil es sich beim Ereignis Köln um etwas Vorgesehenes handelt" (ebd.).

Ausgehend von diesen Analysen, die nach der ersten Silvesternacht in Köln entwickelt wurden, muss auch die nachfolgende Silvesternacht betrachtet werden. Anhand der ‚Nafri'-Debatte nach Köln 2.0 wird eben jene Diskriminierung besonders deutlich, die sich auf vermeintlich problematische Geschlechterverhältnisse gründet. Der beschriebene Notfall-Charakter von Köln wurde diskursiv soweit aufgeladen, dass ein Jahr später alle Augen auf Köln gerichtet waren. Deutlich wird, wie funktional die Dämonisierung der ‚Anderen' ist, wenn sie der

Legitimierung von „Sicherheit durch ein Mehr an gewaltvoller Ausgrenzung und Marginalisierung“ (Castro Varela/Mecheril 2016: 10) dient. In einer Verschränkung mit dem Sicherheitsdiskurs haben die Vorstellungen in Folge von Silvester 2015/16 zu Forderungen nach mehr Polizeipräsenz, schärferen Gesetzen sowie intensiveren und präventiven Kontrollen Verdächtiger geführt. Gefühle von Angst und Hilflosigkeit, eine konstruierte inhaltliche Nähe der Übergriffe zu terroristischen Taten und eine gefühlte Handlungsunfähigkeit des Staates haben diesen Sicherheitsdiskurs bestimmt, dessen Resultate sich in der Debatte um Köln 2.0 allesamt wiederfinden. Das Datenkorpus der durchgeführten Analyse beschränkt sich auf Artikel, die in der Online Ausgabe der BILD-Zeitung erschienen sind und sich explizit mit dem Thema ‚Nafris‘ beschäftigen. Die Artikel wurden zwischen dem 01.01.2017 und dem 05.01.2017, also innerhalb von fünf Tagen, publiziert.

Tabelle 1: Chronik der Berichterstattung in der BILD-Zeitung

Nr	Datum, Uhrzeit	Überschrift
0	12.01.2016, 14:59 Uhr	Interne Akte „Nafri“ – Wahrheiten, die die Polizei lieber für sich behält
1	01.01.2017, 21:04 Uhr	Was meint die Polizei mit „Nafri“?
2	02.01.2017, 08:40 Uhr	„Da waren sie wieder, die gewaltgeilen Männerhorden“
3	02.01.2017, 08:40 Uhr	Rückendeckung für die Polizei in der „Nafri“-Debatte
4	02.01.2017, 17:36 Uhr	Der große „Nafri“-Report – 7 Wahrheiten über den umstrittenen Begriff der Silvester-Nacht
5	02.01.2017, 23:16 Uhr	Dumm, dümmer, GRÜFRI* *GRÜn-Fundamentalistisch-Realitätsfremde Intensivschwätzerin
6	03.01.2017, 09:21 Uhr	„Absurder Exzess politischer Korrektheit“
7	03.01.2017, 09:40 Uhr	Die Geheimsprache der Polizei
8	03.01.2017, 14:23 Uhr	Erst Veggie, jetzt Nafri
9	03.01.2017, 20:11 Uhr	„Ich finde die Bezeichnung ’Nafri’ okay“
10	05.01.2017, 10:59 Uhr	„Wir haben es hier mit einer Art von Terrorismus zu tun“

Schon aus den Überschriften der BILD-Artikel wird der Wahrheitsanspruch des jeweils vermittelten Wissens deutlich. Die Überschriften „Wahrheiten, die die Polizei lieber für sich behält“ (A1) oder „Der große ‚Nafri‘-Report“ mit seinen „7 Wahrheiten über den umstrittenen Begriff der Silvester Nacht“ sind aus

diskursanalytischer Perspektive besonders relevant, verfolgen diese doch das Ziel, das „jeweils gültige Wissen der Diskurse […] zu ermitteln, den konkreten jeweiligen Zusammenhang von Wissen und Macht zu erkunden und einer Kritik zu unterziehen" (Jäger 2000: 1). Diskurse sind dabei nicht als Spiegel der Wirklichkeit zu begreifen, sie „bestimmen und formen Realität, [allerdings] immer nur über die dazwischentretenden tätigen Subjekte" (Jäger/Jäger 2007: 23). Obwohl Diskurse im Allgemeinen „überindividuell und überinstitutionell" (Jäger 2015: 44) wirksam sind, können einzelne Personen oder Institutionen eine „gewisse Diskursmächtigkeit besitzen und stärker Einfluss nehmen" (ebd.) als andere. Die BILD-Zeitung bietet sich vor diesem Hintergrund in mehrfacher Hinsicht als zu untersuchendes Medium an: Als bundesweite Tageszeitung von großer Reichweite gibt sie vielfach die ‚großen' Themen für andere Medien vor und hat eine Technik der Regulierung des Massenbewusstseins entwickelt, die äußerst wirkungsvoll ist. Außerdem, so Jäger, stehe die BILD-Zeitung durch ihre sprachlich-diskursiven Praktiken für die Normalisierung einer politischen Rechtsentwicklung (Jäger 1993: 6). Gleichzeitig soll durch den Fokus auf die Analyse von Bildzeitungsartikeln nicht der Eindruck vermittelt werden, alleine die BILD-Zeitung sei für den ‚Nafri'-Diskurs und dessen mediale Verbreitung verantwortlich gewesen. Artikel 6, eine überblicksartige Presseschau, zeigt, wie breit die ‚Nafri'-Debatte in der bundesdeutschen Medienlandschaft geführt wurde. Durch das Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten, der Kritik an Diskursen und deren Problematisierung, mischt sich die KDA selbst in die jeweiligen Deutungskämpfe ein und kann, neben dem Aufzeigen und Kritisieren von bestimmten Deutungsgewohnheiten, Sag- und Machbarkeiten, in Form „von Vorschläge[n] zur Veränderung von Seh- und Deutungsgewohnheiten" auch einen konstruktiven Beitrag leisten: „Insofern ist Diskursanalyse auch ein politisches Projekt, das sich der Fiktion wissenschaftlicher Wertfreiheit radikal widersetzt" (Jäger 1993: 8).

Die Konstruktion von ‚Nafris'

Wissensbestände und Wahrheitsansprüche „über Andere machen die Anderen zu dem was sie sind, und produzieren zugleich Nicht-Andere" (Castro Varela/Mecheril 2010: 36). Ebendieses ‚Wissen' zeigt sich in Form von Sagbarkeiten, die auch für die Konstitution der Gruppe der ‚Nafris' wesentlich sind. Der Begriff des ‚Nafris' diene der Polizei, so heißt es am Anfang der Debatte, als Bezeichnung für männliche „Intensivtäter", die gleichzeitig „aus dem nordafrikanischen Raum stammen" (A0: 1). Darüber hinaus stellen das junge Alter und die Zuschreibung einer Fluchtgeschichte die wesentlichen Merkmale eines ‚Nafris' dar:

„‚Nafris' seien zudem meist zwischen 15 und 25 Jahre alt und in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht." (A4: 1) Im Verlauf der ‚Nafri'-Debatte wird ein Bedeutungswandel des Begriffs vollzogen. Während am Anfang die Merkmale Männlichkeit, zugeschriebene Herkunft, Alter und Kriminalität als charakteristisch für ‚Nafris' gelten, wird im weiteren Verlauf der Aspekt der Straffälligkeit nicht mehr benannt, sondern askriptiv mit einer nordafrikani-

schen Herkunft gleichgesetzt. Unter der Überschrift „Wie viele ‚Nafris' leben in Nordrhein-Westfalen?" (A4: 2) werden alle Personen mit marokkanischer und algerischer Staatsbürgerschaft in NRW aufgezählt. Als ‚Nafri' werden nun also nicht mehr nur tatsächliche Straftäter bezeichnet, sondern Menschen mit vermeintlich nordafrikanischer Herkunft, die deshalb, in Rückbezug auf das Jahr zuvor („Die Verdächtigten und Verurteilten [des Vorjahres] waren überwiegend Nordafrikaner" A1: 2) von der Polizei als verdächtigt und als (potenzielle) Täter eingestuft werden. Die Widersprüchlichkeit dieser Konstruktion stellte sich spätestens im Februar 2017 durch eine Anfrage im Bundestag heraus, aus der hervorging, dass es sich bei der Mehrheit der kontrollierten Männer weder um ‚Nordafrikaner' noch um ‚Intensivstraftäter' gehandelt hat.[4] Der Begriff ‚Nafri' bezieht sich also keineswegs auf die tatsächliche geographische Herkunft Nordafrika, sondern auf Fremdheit. Anhand ethnisierender Zuschreibungen wird eine Gruppe konstruiert, deren Homogenität sich aus pauschalisierten Eigenschaften ergibt. Unhinterfragt emblematisiert der Terminus ‚Nafri' diese Konstruktion und setzt die zugeschriebene Herkunft Nordafrika mit Täterschaft gleich – eine Vorstellung, die aus der ersten Silvesternacht resultiert.

Zuschreibung: aggressiv und kriminell

Von ‚Nafris' wird ein bedrohliches Bild gezeichnet, sie werden als „äußerst aggressiv" (A4: 1) und „gewalttätig" (A4: 3) beschrieben. Dabei wird an gesellschaftlich dominante Bilder von jungen Männern mit Migrationsgeschichte und ihre vermeintlich problematischen Geschlechter- und Männlichkeitskonzepte angeknüpft. ‚Nafris' lassen sich in ihrer Aggressivität auch nicht von staatlichen Organen stoppen und seien zudem oftmals bewaffnet: „Das Klientel verhält sich äußerst aggressiv auch gegenüber einschreitenden Polizeibeamten und Mitarbeitern der Stadt." (A4: 1) Dadurch, dass sie „besonders häufig bei Routine-Kontrollen gewalttätig" (A4: 3) würden, wird gleichzeitig eine Grundlosigkeit der Gewalt gesetzt, die mit der Unterstellung einer Unberechenbarkeit und Zügellosigkeit einhergeht. Das kriminelle Potenzial sei der Gruppe der ‚Nafris' gewissermaßen inhärent, es stelle sich nur noch die Frage, „Wie kriminell sind sie?" (A4: 2) und „Welche Straftaten begehen diese jungen Männer am häufigsten?" (A4: 2f.). Dazu heißt es, dass es „zumeist […] um Raub, Körperverletzung und Taschendiebstahl [geht]" (A4: 3). Trotzdem werden die als ‚Nafris' bezeichneten Männer als potenzielle Vergewaltiger verstanden, die sich in der Kölner Silvesternacht 2016/17 wegen potenzieller Ausübung sexueller Gewalt gegen Frauen Personenkontrollen unterziehen müssen: „Beamten hielten am Hauptbahnhof mehrere Hundert Verdächtige kurzzeitig fest und überprüften ihre Papiere." (A10: 2) Die Verdächtigung kann sich in diesem Fall nur auf das Aussehen der jungen Männer beziehen, die damit als Repräsentanten einer als kriminell eingestuften Gruppe, nicht als Individuen, betrachtet werden. Kennzeichnend für das Verständnis von ‚Nordafrikanern' als homogene Gruppe ist die Attribution einer kollektiven kriminellen Wesensart.

Die Entindividualisierung zur bedrohlichen Masse

‚Nafris' bilden eine konstruierte Gruppe, die das Anders-Sein verkörpert. Ihnen werden spezifische Eigenschaften zugesprochen, die sie von den Angehörigen der Dominanzgesellschaft abgrenzen und unterscheiden. Sie werden nicht nur als (potenzielle) Straftäter verstanden, ihnen wird außerdem der Subjektstatus abgesprochen, indem die konstruierte homogene Gruppe als bedrohliche Masse benannt wird. Die Vielzahl und vermeintliche Unzählbarkeit der Männer wird wiederholt durch Formulierungen wie „mehrere Hundert" (A1: 1; A1: 2) oder „mehrere hundert junge Nordafrikaner" (A1: 2), später dann auch „um die tausend Nordafrikaner" (A2: 2) oder sogar „mehr als 1000 nordafrikanisch aussehende Männer" (A3: 1), bis hin zu „2000 ‚fahndungsrelevante[n]' Personen" (A10: 1) gesteigert. Diese unspezifischen Zahlen, die von Artikel zu Artikel variieren, sind ein Platzhalter für die Negation der Zählbarkeit der als ‚Nafris' kategorisierten Menschen. Die sich stetig verändernden Zahlangaben schließen an Asyldiskurse an, in denen Bedrohungsszenarien entworfen werden, indem von einer ankommenden ‚Masse', nicht aber von Individuen die Rede ist. In der rezenten medialen Thematisierung von Flucht und Asyl wurden ankommende Menschen mit Fluchterfahrung als ‚Asylschwemme', ‚Flüchtlingswelle' und ‚Asylflut' bezeichnet und somit mit Naturkatastrophen gleichgesetzt. Wie im Flucht- und Asyldiskurs wird auch in der ‚Nafri'-Debatte die Entindividualisierung zu einer bedrohlichen Masse vorgenommen. Bedrohlich insofern, da sie als reale Gefahr für die Sicherheit ‚unserer' Gesellschaft, für ‚unsere' Frauen stilisiert werden.

Konstruktion eines ‚barbarischen' Kollektivs: „die gewaltgeilen Männerhorden"

Der Kommentar „Da waren sie wieder, die gewaltgeilen Männerhorden" (A2: 3), ein Zitat von Lothar Lenz, dem Studioleiter des Kölner WDR-Hörfunks, wird von der BILD-Zeitung als Schlagzeile und Überschrift aufgegriffen (A2). Die zugeschriebe Aggressivität und das Gruppenverständnis von ‚Nafris' wird hier auf die Spitze getrieben: Der Begriff ‚Horde' ist von Unberechenbarkeit, Brutalität, Aggressivität und Barbarischem geprägt. Die Beschreibung als ‚gewaltgeil' unterstellt eine despotische, intrinsische Lust nach körperlicher Gewalt. Es geht um Zügellosigkeit, Unkontrollierbarkeit und Gewalttätigkeit der Anderen, deren Geschlechterrollen, in Rückbezug auf die Silvesternacht 2015/16, von einer patriarchal geprägten Rückständigkeit markiert sind:

> Es ging 2015 darum, es diesen westlichen ‚Schlampen' und deren Männern, diesen europäischen ‚Schlappschwänzen', mal so richtig zu zeigen. Und das sei auch 2016 der Plan gewesen, sagte [Alice] Schwarzer. (A10: 1)

Ein neuer Aspekt in der Debatte ist die hier auftretende Unterstellung eines kollektiven Planes, einer sexuellen Machtdemonstration, die fast schon kriegerische Ausmaße annimmt. ‚Nafris' werden dabei als Gegner ausgemacht, die

sexuelle Gewalt gewissermaßen als Kriegswaffe nutzen und keinerlei Gnade kennen:

> Damals hatten enthemmte Männergruppen am Hauptbahnhof Frauen eingekesselt, sexuell angegriffen und beraubt. Viele Beschuldigte waren Nordafrikaner und Flüchtlinge. (A10: 3)

Das Bild der ‚enthemmten Männergruppen' ist gleichzeitig anschlussfähig an Vorstellungen der Unberechenbarkeit und sexuellen Rückständigkeit, die im Diskurs um den Islam immer wieder aufkommen. Die aufgerufenen barbarischen, unzivilisierten, triebgesteuerten und kriminellen Charakteristika bilden Kontinuitäten zu orientalistischen Topoi, die im „Westen schon seit der Kolonialzeit" (Hark/Villa 2017: 84) die Gegenüberstellung von ‚westlichen Zivilisierten' und ‚muslimischen Barbaren' vornehmen. Die Vorstellung der vermeintlich gefährlichen ‚Anderen' von ‚Gewaltgeilheit' und Unberechenbarkeit münden schließlich in einem Vergleich mit Terroristen: „Schwarzer: Diese Typen wollten wieder Trouble. Wir haben es hier mit einer Art von Terrorismus zu tun." (A10: 1) Der Verweis auf Äußerungen der Emma-Herausgerberin Alice Schwarzer zeigt die Verflechtung vermeintlich anti-sexistischer Diskurse mit kulturessentialistischen und rassistischen Diskursen, die sich an dieser Stelle mit Sicherheits- und Terrordiskursen kreuzen und dadurch eine reale, unberechenbare Gefahr für ‚westliche' Gesellschaften beschwören. Der Polizeieinsatz von Köln gleicht dabei fast schon einem kriegerischen Einsatz, in dem die aufgeklärte, fortschrittliche Gesellschaft gegen enthemmte, wie islamistische Terroristen agierende Männergruppen verteidigt werden muss.

Externalisierung von Kriminalität

Als eindeutiges Wissen gilt mittlerweile, dass die Männer nicht zu den Silvesterfeiern nach Köln gekommen seien, um zu feiern, wie alle anderen Kölner*innen oder im Umland wohnhaften Personen. Die Antwort auf die Frage, „warum auch in der Silvesternacht 2016 so viele Männer aus dem nordafrikanischen Raum nach Köln zum Hauptbahnhof gekommen waren" (A10: 1) lautet dementsprechend, dass „es den Männern nicht darum gegangen [sei] zu feiern, sondern um eine Machtprobe" (A10: 1). Als Auslöser der Gewalt in Köln am Silvesterabend 2015/16 standen die ‚defizitäre Kultur' und die unterstellten problematischen Geschlechterverhältnisse der ‚Anderen' im Mittelpunkt der Debatte. Strukturell verankerte Formen sexistischer Gewalt und patriarchaler Machtverhältnisse inländischer Männer wurden dabei ignoriert und negiert sowie als Problem migrationsanderer Männer externalisiert. Die Konstruktion eines nationalen Selbstbildes, in dem die ‚eigenen' Frauen durch die ‚gefährlichen Anderen' bedroht werden und zu schützen sind, geht einher mit der „imaginierte[n] Sexualität der Anderen" (Kulaçatan 2016: 112), die wiederum „in dieser Logik aggressiver, brutaler und unmittelbarer als die Sexualität des ‚weißen' Mannes" (ebd.) imaginiert wird.

Der Wissensbestand über ‚Nafris' beinhaltet ihre Aggressivität und Kriminalität und begründet darüber ihre Nicht-Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, ihre gleichzeitige Positionierung außerhalb des nationalen ‚Wirs'. Abschiebungen, also die tatsächliche physische Ausweisung aus der Gesellschaft, erscheinen in dieser Logik als Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Kriminalität und Sexismus: „Kann man sie abschieben?" (A4: 3). So lautet die logische Frage, nachdem das Feindbild der gefährlichen Anderen entworfen wurde. Somit wird die Negation der Zugehörigkeit von ‚Nafris' zur deutschen Gesellschaft auch um migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive ergänzt. Die Idee von einem sicheren, nationalen Innenraum, der durch die ‚anderen' Männer bedroht wird, ist verwoben mit der Vorstellung, dass lediglich das Polizeiverhalten für die Nicht-Wiederholung der Geschehnisse in der Silvesternacht 2015/16 verantwortlich gewesen sei.

„aber diesmal wartete zum Glück genug Polizei" (A2: 2) – Zur Bewertung des Polizeieinsatzes

Das diskursive Ereignis der Silvesternacht 2015/16 in Köln dient als Kontrastfolie zur Bewertung des Polizeieinsatzes der Silvesternacht 2016/17. Im Vorjahr wurde massive Kritik am Polizeieinsatz in der Silvesternacht in Köln geübt, auf die in der Berichterstattung über die Silvesternacht 2016/17 ebenfalls verwiesen wird: Die wiederholte Verwendung der Begrifflichkeiten ‚eingreifen', ‚verhindern' und ‚stoppen', spiegelt die Vorstellung wider, dass bereits die Ankunft der als ‚Nafris' markierten Personen von Kriminalität und Straftaten geprägt gewesen sei. Bereits ihr Eintreffen und ihre Anwesenheit werden kriminalisiert und skandalisiert. Die Grundlage dafür bilden die zuvor dargelegte Gleichsetzung von vermeintlicher Herkunft bzw. Aussehen mit Täterschaft und der wiederkehrende Rückgriff auf Köln als Tatort für die Kriminalität migrationsanderer Männer. Dadurch wird die große Anzahl der Polizeieinsatzkräfte nicht nur als „Glück" (A2: 2), sondern auch als Notwendigkeit erachtet:

> Die Polizei war zunächst mit 1500 Beamten im Einsatz, forderte angesichts des großen Zulaufs aggressiver junger Männer jedoch noch einmal Verstärkung an, sodass sich die Zahl der Polizisten schließlich auf 1700 belief. (A1: 2)

> Die Polizei war mit Großaufgebot im Einsatz, schritt schon früh ein. Massenhafte Straftaten gab es diesmal nicht. (A1: 1)

> Die Polizei habe getan, ‚was zu tun war […]'. (A2: 3)

Die hohe Zahl an Polizeibeamt*innen und das frühe und konsequente Einschreiten der Polizei werden als Gründe dafür gesehen, dass es nicht zu einer Wiederholung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen an Silvester kam. Die in Köln eintreffenden Männer seien demnach lediglich durch die Polizei davon abgehalten worden, Straftaten zu begehen. Ob sie überhaupt Straftaten began-

gen hätten, steht nicht zur Debatte, denn das Wissen über ‚Nafris' stuft sie per se als Täter ein.

Die Abwehr von Rassismus innerhalb der ‚Nafri'-Debatte

Mit dem Wissen, dass es sich bei ‚Nafris' um aggressive, junge Männer handele, die jederzeit potenzielle Straftäter sein können, wird jede Kritik am Kölner Polizeieinsatz im Ansatz als „verfehlt" (A2: 3), „sinnlos" (A3: 2), „absurd" (A5: 3), „peinlich und destruktiv" (A3: 3) abgewehrt. So erklärt das Bundesinnenministerium zwar, dass es „das umstrittene ‚Racial Profiling' für seinen Verantwortungsbereich [ablehne], weil es sich um ‚diskriminierende Fahndungsmethoden'" handele, die „von der Bundespolizei nicht praktiziert werden" (A3: 5), beruft sich aber gleichzeitig auf „eine Häufung von Straftaten von Personen aus dem nordafrikanischen Raum", die „sich nicht bestreiten [lassen]" (A1: 2). Rassistische Handlungen, insbesondere unter dem Namen des *Racial Profiling*, werden also durchaus als problematische Verhaltensweisen beschrieben und anerkannt, allerdings, mit dem Verweis auf eine angebliche Verhältnis- und Rechtmäßigkeit der durchgeführten Kontrolle, in keinen Zusammenhang mit dem polizeilichen Fehlverhalten gestellt. Zuspruch dafür gibt es aus der Politik zu Genüge:

> Innenexperte Hans Peter Uhl (72, CSU): ‚[…] die Einkesselung der Nordafrikaner durch die Polizei war verhältnismäßig, erforderlich und damit auch rechtmäßig'. (A5: 2)

> CSU-Innenexperte Stephan Mayer: […] ‚Das hat nichts mit Diskriminierung oder Rassismus zu tun, sondern war eine absolut sachgerechte Maßnahme zur Gefahrenabwehr'. (A3: 4)

Dass die Zuschreibung und Kategorisierung am Kölner Hauptbahnhof, wer (k)ein ‚Nordafrikaner' ist und damit als potenzieller Straftäter betrachtet wird oder nicht, einer rassistischen Logik entspricht, wird nicht gesehen und negiert. Der Gruppe von (vermeintlichen) Nordafrikanern eine potentielle Intensivtäterschaft als Wesensmerkmal anzuhängen, wird ebenfalls als feststehendes Wissen angenommen.

> *WAZ: Fakten können nicht rassistisch sein.* […] Fast jeder zweite bei der Kölner Polizei registrierte Migrant aus den Maghreb-Staaten, also aus Marokko, Tunesien und Algerien, beging schon einmal eine Straftat, meist Raub oder Diebstahl. Handelt es sich hierbei etwa um eine rassistische Statistik? Anders formuliert: Kann die Wahrheit rassistisch sein? Oder ist es nicht eher so, dass die präfaktisch denkenden, oder besser, fühlenden Multi-Kulti-Gläubigen noch immer die Augen davor verschließen? Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. (Art 6: 1, Hervorhebung im Original)

Die Infragestellung der Gleichsetzung von Nordafrikanern als Straftäter wird als präfaktisch und fühlend abgetan und damit einem rationalen Denken entgegengestellt. Personen, die innerhalb des Diskurses Rassismus benennen, werden schnell als vermeintliche Gegner*innen ausgemacht und hier als „Multi-Kulti-Gläubige" (ebd.) diffamiert. Damit wird sich eines Narrativs bedient, das elementar für rechtspopulistische und rechtsextreme Erzählungen ist (Amadeu Antonio Stiftung, 2017:13). Innerhalb des untersuchten Materials handelt es sich dabei allerdings um keinen Einzelfall:

> CDU Generalsekretär Peter Tauber sagte, es sei kaum zu fassen, dass die Grünen das vorsorgliche und erfolgreiche Vorgehen der Kölner Polizei als rassistisch kritisierten. ‚Das ist absurd und entlarvt einmal mehr die grüne Multi-Kulti-Schönfärberei und komplette Realitätsverweigerung', sagte Tauber. (A3: 3)

> CSU Generalsekretär Andreas Scheuer: […] ‚Wir dürfen nicht zulassen, dass blauäugige Multi-Kulti Duselei zum Sicherheitsrisiko für unsere Bevölkerung wird. (A2: 2)

Die beiden Generalsekretäre der Regierungsparteien CDU und CSU bezeichnen mit ihren Äußerungen die gesellschaftliche Realität in Deutschland, die durch Migration gekennzeichnet ist, als ein Sicherheitsrisiko für die eigene Bevölkerung und öffnen damit gleichzeitig die Tür für weitere rassistische und völkische Argumentationen. Wer innerhalb dieser Logik zur Bevölkerung gehört und wer nicht, wer also ein Sicherheitsrisiko ist, lässt sich demnach am besten anhand des Aussehens ablesen. Die eigene Bevölkerung wird dabei als Gegenstück zu einer ‚Multi-Kulti Gesellschaft' beschrieben, die Kontrolle von Menschen anhand ihres Aussehens erhält damit ihre (nachträgliche) Legitimation. Wer diese Praxis kritisiert und, wie die Grünen-Politikerin Simone Peter, die die Frage nach Recht- und Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes stellt, sich damit also als ‚Multi-Kulti-Schönfärberin' und ‚Realitätsverweigererin' outet, verliert genauso schnell die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft und muss mit heftigen Angriffen rechnen: „Dumm, dümmer, GRÜFRI* [–] *Grün-fundamentalistisch-Realitätsfremde Intensivschwätzerin." (A5)

Der Vorwurf des Rassismus wird im weiteren Verlauf als ein „Exzess politischer Korrektheit" (A6), als „Haar in der Suppe" (A6) und als „absurde Konstruktion" (A6) abgetan und damit einerseits lächerlich und andererseits als eine völlig unwichtige Diskussion dargestellt, mit der die deutsche Gesellschaft sich nicht beschäftigen müsse. Astrid Messerschmidt (2014) beschreibt diesen Mechanismus als Skandalisierung, als eine von vier Praktiken, die die postnationalsozialistische Struktur rassistischer Normalität in Deutschland kennzeichnet. Nicht rassistische Äußerungen und Praktiken selbst, sondern das Benennen von Rassismus wird skandalisiert und erscheint als Phantasma der Betroffenen (ebd.: 43). Die Beschreibung als ideologische Grundsatzdiskussion, die meilenweit entfernt von der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung sei, zeigt gleichzeitig, wer nicht zur Bevölkerung gezählt wird: Diejenigen, die von Rassismus betroffen sind und deren Lebenswirklichkeit in Deutschland von ras-

sistischen Erfahrungen bestimmt ist. Nicht zur Bevölkerung zählen jetzt auch alle Linken, die als Verbündete der ‚Nafris' ausgemacht werden und mit der Bezeichnung ‚Lispis' einen der Debatte entsprechenden, ebenfalls abwertenden Namen verpasst bekommen:

> Es ist beschämend, die Polizei in die rassistische Ecke zu stellen und den Begriff ‚Nafri' als Beweis zu nehmen. All die linken Spinner, nennen wir sie getrost Lispis, wollen nicht begreifen, dass der Rechtsstaat Konsequenz und Stärke zeigen muss, um ernst genommen zu werden. (A6)

Das Sprechen von einer nationalen Gemeinschaft, die nicht nur von ‚außen', sondern ebenfalls von ‚innen' durch die ‚Realitätsverweigerung' sogenannter ‚Multi-Kulti-Gläubiger' und ‚Lispis' bedroht werde, schließt an rechtspopulistische Narrative an. Eine tiefergehende Analyse rechtspopulistischer Diskursfelder, insbesondere im Zusammenspiel mit dem gleichzeitigen Aufkommen der AfD, wäre an dieser Stelle sicherlich gewinnbringend.

Fazit

Nach dem diskursiven Ereignis der Kölner Silvesternacht 2015/16 zirkulierte bereits ein sehr spezifisches kollektives Wissen über männliche Migrationsandere. Die Analyse hat gezeigt, dass mit der Gruppenbezeichnung ‚Nafri' eben diesem migrantenfeindlichen Wissen ein Name gegeben wird. Der Begriff ‚Nafri' steht für junge Männer, denen aufgrund ihres Aussehens die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abgesprochen und stattdessen eine ‚fremde', vermeintlich nordafrikanische Herkunft, sowie die Kriminalität und Aggressivität von Intensivtätern zugesprochen wird. Allein ihr Aussehen qualifiziert sie dafür, potenzielle Täter sexualisierter Gewalt gegen Frauen zu sein.

‚Nafris', die als „natio-ethno-kulturell signifizierte Andere" (Mecheril/von der Haagen-Wulff 2016: 133) markiert werden, werden zum Objekt gemacht, indem über sie „pauschalisierend, kollektivierend und herabwürdigend" (ebd.) gesprochen wird. Ihnen werden ungleiche Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexismus und sexualisierte Gewalt zugeschrieben, während gleichzeitig ein sicherer nationaler Innenraum imaginiert wird, der durch diese natio-ethno-kulturell markierten ‚anderen' Männer bedroht sei. Dabei bleibt sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die von Männern der Dominanzgesellschaft verübt wird, ungesehen, was die Ethnisierung von Sexismus in dieser Debatte unterstreicht. Die ‚Nafri'-Debatte zeigt eine stetige Normalisierung rassistischer Ausgrenzungs- und Ungleichbehandlungspraktiken. Die gegenwärtige Asylpolitik und die Zuwanderungsgesetze veranschaulichen eine Ungleichverteilung des Rechtes auf Sicherheit, die vermeintliche Sicherheit von Angehörigen der Dominanzgesellschaft wird „strukturell mit der Unsicherheit derer erkauft, die nie ‚wirklich' dazugehören" (El-Tayeb 2016: 213). Rückblickend, so hieß es nach Silvester 2015/16, steht ‚Köln' für die maßgeblichen „Verschiebungen im gesellschaftlichen Gefüge […], die in ihrer Reichweite noch kaum zu

überblicken sind“ (Hark & Villa 2017: 18). Diese Auswirkungen lassen sich allerdings bei einem Blick auf ‚Köln 2.0‘ erahnen: Sicherheitsdiskurse nehmen eine zentrale Rolle im Kontext der Migrationsgesellschaft ein. Die Imagination von inländischer Sicherheit, die durch ‚fremde‘ Männer bedroht sei, legitimiert Ungleichbehandlungen, von Racial Profiling bis hin zum Ruf nach Abschiebungen. Die Erzählung von ‚realitätsverweigernden Multikulti-Gläubigen‘ imaginiert gleichzeitig eine Bedrohung aus dem ‚Inneren‘ der Gesellschaft.
Im Sommer 2019 zeigte sich mit den „Vorfällen“ (Kordes/Schmitt 2019: o.S.) um das Düsseldorfer Rheinbad ein diskursives Ereignis, das ohne die ‚Nafri‘-Debatte vermutlich so nicht hätte stattfinden können. Ausgehend von einer Meldung, dass „50 bis 60 Jugendliche und junge Männer nordafrikanischen Typus“ im Schwimmbad für „Tumult“ und „Randale“ gesorgt hätten, sodass eine „Evakuierung“ (ebd.) notwendig gewesen sei, dauerte es nicht lange, bis u.a. durch den Düsseldorfer Oberbürgermeister Forderungen nach aufenthaltsbeendigenden Maßnahmen zu vernehmen waren. Letztendlich konnten nur Recherchen der Fernsehsendung Monitor dafür sorgen, dass es, wie von der AfD behauptet, keinesfalls „aggressive Migranten“ waren, die für „NoGo Areas“ (ebd.) in deutschen Schwimmbädern sorgen. Vielmehr, so die Recherchen, habe es einzelne kurze Vorfälle gegeben: Die Rutsche des Schwimmbades sei für 15 Sekunden blockiert worden und „im Zuge der Schließung des Bades [wurden] nur die Personalien von zwei Beteiligten aufgenommen. Einer hatte die Bademeisterin beleidigt, ein anderer einen Polizisten. Beide waren deutsche Staatsangehörige“ (ebd.). Was jedoch bleibt ist die Vorstellung einer permanenten Bedrohung durch junge Männer, die nicht ins äußere Erscheinungsbild einer als deutsch verstandenen Gesellschaft passen. So kann schon das Blockieren einer Rutsche zu Rufen nach Abschiebungen führen, ganz nach dem Motto: „Fakten können nicht rassistisch sein“ (A6: 1). Welchen Pass die ‚Anderen‘ haben und was überhaupt passiert ist, spielt in dieser Logik nur eine nebengeordnete Rolle. Deutlich wird nach Köln, Köln 2.0 und Düsseldorf vor allem, wie schnell vermeintliche Fakten für rassistische Artikulationen genutzt werden können, wenn das Diskursfeld durch vorhergehende Ereignisse geöffnet wurde.

Korrespondenzadresse:

Theresa Dudler/Jannis Niedick
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft - AG 2
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
theresa.dudler@uni-bielefeld.de
jannis.niedick@uni-bielefeld.de

Anmerkungen

1 Der Beitrag basiert auf dem abschließenden Projektbericht einer Forschungswerkstatt, die Teil des Masterstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld ist.

2 Bei dem Begriff ‚Nafri' handelt es sich um eine Fremdbezeichnung von außen, die diejenigen Männer als fremd, anders und von der Norm abweichend markiert, die ein bestimmtes Aussehen haben. Wir sind uns der Gefahr einer Reproduktion rassistischen Wissens bewusst, die die Nutzung des Begriffes mit sich bringt, allerdings ist es für diese Arbeit unumgänglich den Begriff zu verwenden, um eine Analyse, Kritik und Problematisierung eben dieses Begriffes zu ermöglichen.

3 Unter dem Begriff der ‚Nafri'-Debatte fassen wir den gesamten Diskurs, der in Rückbezug auf das diskursive Ereignis der Silvesternacht 2015/16, mit dem Jahreswechsel 2016/17 entstanden ist und auf ein Wissen zurückgreift, das durch verschiedene andere Diskurse der Zeit geprägt ist: Es geht um Migration und Asyl, sexualisierte Gewalt, Kriminalität und Sicherheit, Racial Profiling, Sexismus und die gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, was Rassismus eigentlich ist.

4 „Eine erste Auswertung der Kontrollen ergab, dass von 425 kontrollierten Personen, deren Nationalität festgestellt worden sei, lediglich 13 Algerier und 17 Marokkaner waren (9,4 Prozent). Demgegenüber kamen 99 Kontrollierte aus dem Irak, 94 aus Syrien, 48 aus Afghanistan und 46 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit" (Deutscher Bundestag 2017: 2). Amadeu Antonio Stiftung (2017): Toxische Narrative. Monitoring rechts-alternativer Akteure. Cottbus: Druckzone.

Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (2017): Toxische Narrative. Monitoring rechtsalternativer Akteure. Cottbus: Druckzone.

Castro Varela, Maria do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript. https://doi.org/10.14361/9783839436387.

Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE: Drucksache 18/11097.

Dietze, Gabriele (2016a): Das ‚Ereignis Köln'. In: FEMINA POLITICA 1, S. 93-102. https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i1.23412.

Dietze, Gabriele (2016b): Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht. In: movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2, 1, S. 2-16.

El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript. https://doi.org/10.14361/9783839430743.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript. https://doi.org/10.14361/9783839436530.

Hess, Sabine/Kasparek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft

des europäischen Grenzregimes. In: Hess, S./Kasparek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hrsg.): Der lange Sommer der Migration. Hamburg: Assoziation A, S. 6-24.

Jäger, Margarete (1999): Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. Vortrag, gehalten am 16.9.1999 an der Georg-August-Universität Göttingen beim Kolloquium „Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umrisse einer Transferwissenschaft". <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm> (Zugriff am 02.03.2020).

Jäger, Margarete (2004): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: In: Keller, R./Hierseland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 421-438. https://doi.org/10.1007/978-3-322-99764-7_15.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.

Jäger, Siegfried (2000): Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm> (Zugriff am 07.05.2018). https://doi.org/10.1007/978-3-322-99906-1_4.

Jäger, Siegfried (1993): Der Groß-Regulator, Analyse der BILD Berichterstattung über den rassistisch motivierten Terror und die Fahndung nach der RAF im Sommer 1993. Münster: Unrast Verlag.

Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS.

Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2010): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Münster: Unrast Verlag.

Kulaçatan, Meltem (2016): Die verkannte Angst des Fremden. Rassismus und Sexismus im Kontext medialer Öffentlichkeit. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 107-117. https://doi.org/10.14361/9783839436387-008.

Kordes, Herbert/Schmitt, Jan (2019): Rheinbad Düsseldorf. Was von der Randale übrig bleibt. <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/rheinbad-duesseldorf-monitor-101.html> (Zugriff am 29.11.2019).

Link, Jürgen (1983): Was ist und was bringt Diskurstaktik. In: kultuRRevolution 2, S. 60-66.

Mecheril, Paul/van der Haagen-Wulff, Monica (2016): Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik in der Migrationsgesellschaft. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 119-141. https://doi.org/10.14361/9783839436387-009.

Messerschmidt, Astrid (2016): „Nach Köln" – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, S. 159-171. https://doi.org/10.14361/9783839436387-011.

Messerschmidt, Astrid (2014): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, A./Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 41-58.